

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

**Einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit (Kt. Iv.
20.340)**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gerber, Marlène
Kipfer, Viktoria

Bevorzugte Zitierweise

Gerber, Marlène; Kipfer, Viktoria 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit (Kt.lv. 20.340), 2022 – 2023*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 17.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Sozialpolitik	1
Soziale Gruppen	1
Frauen und Gleichstellungspolitik	1

Abkürzungsverzeichnis

RK-SR	Kommission für Rechtsfragen des Ständerates
WBK-SR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats

CAJ-CE	Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats
CSEC-CE	Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil des Etats
CAJ-CN	Commission des affaires juridiques du Conseil national

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Soziale Gruppen

Frauen und Gleichstellungspolitik

STANDESINITIATIVE
DATUM: 06.05.2022
MARLÈNE GERBER

Ebenso wie eine Standesinitiative aus dem Kanton Genf forderte auch eine Standesinitiative aus dem Kanton Waadt die **einfachere Bekämpfung von sexueller Belästigung bei der Arbeit**, indem für die Diskriminierung durch sexuelle Belästigung die Beweislast erleichterung gelten soll. Ähnlich wie etwa bei der Entlohnung, der Beförderung oder der Kündigung könnte die Diskriminierung somit bereits anerkannt werden, wenn sie durch die betroffene Person glaubhaft gemacht werden kann, ohne dass sie – was gemäss aktuellem Recht der Fall ist – bewiesen werden müsste. Mit 5 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung und Stichentscheid des Präsidenten Benedikt Würth (mitte, SG) beantragte die WBK-SR im Mai 2022, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Die Standesinitiative kommt somit zur Beratung in den Ständerat, der sich im Vorjahr mit Zweidrittelmehrheit bereits gegen die Genfer Standesinitiative ausgesprochen hatte.¹

STANDESINITIATIVE
DATUM: 20.09.2022
VIKTORIA KIPFER

In der Herbstsession 2022 wurde eine Standesinitiative des Kantons Waadt, welche die **einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung bei der Arbeit** mithilfe einer Beweislast erleichterung forderte, vom **Ständerat** behandelt. Da der Tatbestand der sexuellen Belästigung «nicht klar definiert» sei und die Beschaffung eines Gegenbeweises im Falle einer Klage nur unter grossem Eingriff in die Privatsphäre der Arbeitnehmenden beschafft werden könne, empfahl eine knappe Mehrheit der RK-SR ihrem Rat, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Kommissionsminderheit Baume-Schneider (sp, JU) verwies hingegen darauf, dass es für die Opfer sexueller Belästigungen sehr schwierig sei, die Tat zu beweisen, und forderte dementsprechend eine Änderung der geltenden Beweisregelung. Der Ständerat gab der Standesinitiative – wie bereits zuvor einer ähnlichen Standesinitiative des Kantons Genf – mit 25 zu 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen keine Folge.²

STANDESINITIATIVE
DATUM: 27.02.2023
VIKTORIA KIPFER

Wie bereits der Ständerat in der vergangenen Herbstsession sprach sich in der Frühjahrsession 2023 auch der **Nationalrat** gegen eine Standesinitiative des Kantons Waadt für eine **einfachere Bekämpfung sexueller Belästigung bei der Arbeit** aus. Er folgte damit der Mehrheit seiner RK, die mit 15 zu 9 Stimmen den Wunsch geäussert hatte, sich mehrheitlich auf Präventionsarbeit zu fokussieren, um gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorzugehen, und an der bestehenden Beweisregelung festzuhalten. Für Annahme der Initiative und damit für eine Beweislast erleichterung plädierte dagegen eine Kommissionsminderheit Python (gp, VD), stiess damit aber lediglich bei den Fraktionen der SP und der Grünen auf Anklang. Die grosse Kammer gab der Initiative mit 117 zu 67 Stimmen (bei 1 Enthaltung) keine Folge.³

1) Medienmitteilung WBK-SR vom 6.5.22
2) AB SR, 2022, S. 804 ff.; Bericht WBK-SR vom 5.5.22
3) AB NR, 2023, S.17 ff.; Bericht RK-SR vom 17.11.22